

Ihr Gesundheitsamt informiert

# Mumps

## Erreger/Vorkommen

Mumps (Ziegenpeter) ist eine weit verbreitete Erkrankung, die durch das Mumpsvirus hervorgerufen wird und sowohl Kinder als auch Erwachsene befallen kann.

## Krankheitserscheinungen

Die Infektion mit dem Mumpsvirus verläuft in den meisten Fällen milde als fieberhafte Infektion, in deren Verlauf es zu einer deutlich sichtbaren Schwellung der **Ohrspeicheldrüsen** kommt (dicke Backe, abstehendes Ohrläppchen). Auch andere Drüsen wie z.B. die Bauchspeicheldrüse oder die Keimdrüsen (Hoden oder Eierstöcke) können befallen sein. Die Patienten klagen über Bauchschmerzen, Appetitlosigkeit, Erbrechen. Auch eine Beteiligung des Nervensystems kann vorkommen. (Encephalitis, Meningitis, Taubheit im Hochfrequenzbereich)

## Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit ist **7 Tage vor bis 9 Tage** nach der Schwellung. Die Übertragung erfolgt vor allem durch Tröpfcheninfektion und direkten Speichelkontakt, seltener durch mit Speichel kontaminierte Gegenstände. Auf Oberflächen und Gegenständen bleiben Mumpsviren nur wenige Stunden infektiös.

## Inkubationszeit

Die Inkubationszeit beträgt **12-25** Tage.

## Melde- und Benachrichtigungspflichten an das zuständige Gesundheitsamt

Nach § 34 IfSG (1,3 und 6) besteht Benachrichtigungspflicht bei Verdacht und Erkrankung bei Personen sowie bei Verdacht und Erkrankungen in der Wohngemeinschaft von Personen.

Nach § 6 IfSG sind durch den feststellenden Arzt Verdacht, Erkrankung und Tod meldepflichtig.

Nach 7 IfSG sind der direkte oder indirekte Nachweis des Krankheitserregers durch ein Labor meldepflichtig.

# Mumps

## Vorbeugende Maßnahmen

Die beste und wirksamste Vorbeugung ist die **Mumps-Impfung**.

Sie ist sehr gut verträglich, jederzeit nachholbar und sollte in Form des Kombinationsimpfstoffs gegen Masern, Mumps, Röteln (**MMR**) und ggf. auch zusammen mit Windpocken (**MMRV**) gegeben werden.

Die 1. Impfung sollte beim Kleinkind im Alter von **11-14 Monaten** durchgeführt werden, die 2. Impfung kann bereits 4-6 Wochen (**15.-23.Monate**) später erfolgen. Eine Inkubationsimpfung für alle empfänglichen/exponierten Personen sollte so früh wie möglich erfolgen.

Personen ohne frühere Lebendimpfung gegen MMR(V) oder mit unklarem Impfstatus sollen **zweimal** im Abstand von mindestens 4 Wochen geimpft werden;

Personen, die bisher nur einmal gegen Masern, Mumps oder Röteln geimpft worden sind, sollen eine zusätzliche MMR (ggf. auch MMR-V)- Impfung im Abstand von mindestens 4 Wochen zur vorangegangenen Impfung erhalten. Ziel ist, dass für jede Impfstoffkomponente M–M–R-(V) mindestens eine **2-malige Impfung** dokumentiert ist.

## Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiedenzulassung nach Erkrankung

Nach §34(1) IfSG dürfen an **Mumps** erkrankte oder dessen verdächtige Personen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen (Betreute) und keine Lehr-Erziehungs-Pflege-Aufsichts-oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Nach §34(3) IfSG dürfen Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf **Mumps** aufgetreten ist und die als ansteckungsverdächtig anzusehen sind, keine Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu Betreuten haben bzw. die Einrichtung als Betreute nicht besuchen, bis nach ärztlichen Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist

Eine **Wiedenzulassung** zu Gemeinschaftseinrichtungen kann nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens **5 Tage** nach dem Beginn der Mumps-Erkrankung erfolgen.

Ein schriftliches ärztliches Attest ist **nicht** erforderlich.

Anlässlich einer Mumps-Erkrankung in einer Gemeinschaftseinrichtung sollte der Impfstatus bei den Kontaktpersonen kontrolliert werden und die Nachimpfung von bisher Nicht- oder Nicht-vollständig-Geimpften erfolgen.

**Maßnahmen zum Umgang mit Kontaktpersonen** hängen vom Impf- und Immunstatus ab, hierzu berät das Gesundheitsamt.